SCHWEIZ

«Das war ein taktischer Fauxpas des Bundesrates»

Interview: Matthias Chapman. Aktualisiert am 21.09.2011 36

Wirtschaftsanwalt Peter V. Kunz über das unglückliche Verhalten der Schweiz im Steuerstreit mit den USA. Und über eine mögliche Folgen einer Eskalation.



Steht von Seiten der US-Behörden unter Druck: Die Credit Suisse (Sitz der Bank in New York). Bild: Keystone



«In den US-Zeitungen und in den Medien ist

Herr Kunz, das Parlament geht auf die Forderung Washingtons im Steuerstreit jetzt nicht ein. Müssen die betroffenen Schweizer Banken jetzt vor einer US-Klage zittern?

Um die Credit Suisse habe ich keine Angst. Sie ist auch für das US-Finanzsystem viel zu wichtig – ähnlich wie vor drei Jahren die UBS. Bei kleineren Banken hingegen muss man damit rechnen, dass der juristische Druck erhöht wird. Gerade wenn Kantonalbanken ins Visier der US-Behörden gerieten, würde das vermutlich in der Schweiz sehr emotional behandelt und enorme Ängste auslösen. Wichtig ist aber trotzdem: Eine Anklage ist noch lange keine Verurteilung, und nicht jede Klage hat

der Streit mit der Schweiz kein Thema»: Wirtschaftsanwalt Peter V. Kunz.

Dossiers

Steuerstreit mit den USA

Parteien kritisieren Zusatz im US-Steuerabkommen Im Steuerstreit mit den USA zeichnet sich eine Einigung ab Streit mit den USA steht vor neuer Eskalation

Artikel zum Thema

Zürcher Kantonalbank im Visier der US-Justiz

Neue Weissgeldstrategie der SP setzt Bundesrat unter Druck Parlamentarier machen Druck im Steuerstreit mit Italien Widmer-Schlumpf prangert «schamlose» Banker an «Überlegen, ob wir eine Bank hopsgehen lassen wollen» «Keine Kundendaten an die USA geliefert»

Das eiserne Schweigen der USA Aktennotiz mit geheimen Details zeigt Zugeständnisse an die USA Parlament will gleich lange Spiesse wie US-Steuerparadiese

Globallösung im Steuerstreit gefährdet

Der Ständerat hat den Entscheid über eine Ergänzung des

Doppelbesteuerungsabkommens mit den USA verschoben. Er will erst darüber sprechen, wenn mehr Informationen vorliegen. Dies könnte eine Globallösung für Vergehen von Schweizer Banken in den USA gefährden. Mit 29 zu 7 Stimmen nahm der Rat am Mittwoch den Antrag seiner Aussenpolitischen Kommission (APK) an, das Geschäft zu verschieben. Die Kommission hielt fest, sie begrüsse die vom Bundesrat gewählte

Verhandlungsstrategie, mit den USA auf Basis des bestehenden Rechts eine Lösung im Steuerstreit zu finden. Sie ermuntere die gleiche Bedeutung.

Aber mit einer Anklage gegen eine kleine Bank muss der Schweizer Finanzplatz früher oder später rechnen?

Für eine strafrechtliche Klage – und die ist das einzige echte Problem – braucht es schon einiges. Es genügt nicht, Kenntnis von einigen früheren UBS-Kunden zu haben, die zu einer kleineren Schweizer Bank gewechselt haben. In so einem Fall wird höchstens gegen den Kundenberater strafrechtlich vorgegangen. Für eine Strafklage gegen eine Bank in den USA braucht es Belege, dass das Institut systematisch und sozusagen verschwörerisch («conspiracy») vorgegangen ist. Ich halte das beim heutigen Wissensstand für wenig wahrscheinlich. Möglich sind natürlich Zivilverfahren gegen Banken, die aber nicht existenzbedrohend wären.

War denn dieser Zusatzbericht zur Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens – über Gruppenanfragen – überhaupt nötig?

Hier liegt das Problem. Nein, es war meines Erachtens rechtlich nicht nötig. Das war ein taktischer Fauxpas des Bundesrates. Diesen Zusatzbericht hätte es nicht gebraucht, weil das Instrument der Gruppenanfrage gegenüber den USA heute bereits praktiziert wird.

Wie das?

Das alte Doppelbesteuerungsabkommen von 1996 wurde 2009 durch einen Entscheid des

Bundesverwaltungsgerichts entsprechend «erweitert». Seither sind Gruppenanfragen für die USA möglich.

Wenn es denn nicht nötig gewesen wäre, warum ging der Bundesrat trotzdem so vor?

Das müsste er Ihnen selbst erklären. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat die bereits durch das Bundesverwaltungsgericht abgesegnete Praxis nun zusätzlich für das neue Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA vom Parlament abgesegnet und explizit gesetzlich festgelegt haben wollte, sozusagen niet- und nagelfest gemacht – der Bundesrat spricht von einer «unilateralen Klarstellung». Meiner Ansicht nach war das ein unverständlicher Fehler.

den Bundesrat, die anvisierte Gesamtlösung mit den USA weiterzuverfolgen. Das Geschäft sollte jedoch erst im Parlament traktandiert werden, wenn in den Verhandlungen mit den USA «substanzielle Ergebnisse» vorlägen.

Ein Fehler mit Konsequenzen.

Ja. Der Bundesrat hat den USA damit zu viel versprochen. Sollte nämlich das Parlament den Zusatzbericht ablehnen, herrscht Rechtsunsicherheit. Was bedeutet eine solche Ablehnung? Gilt nun der Gerichtsentscheid von 2009 mit der Möglichkeit von Gruppenanfragen weiterhin oder der negative Parlamentsbeschluss, mit dem diese bisherige grosszügige Praxis allenfalls eingeschränkt werden soll

(«qualifiziertes Schweigen»)?

Wie kann ein solcher Fehler passieren?

Ich muss spekulieren und gehe davon aus, dass die USA explizit eine Garantie bei den Verhandlungen gefordert haben. Die Schweiz hätte darauf beharren müssen, dass die Praxis von Gruppenanfragen gerichtlich ohnehin abgesegnet ist. Man hätte sogar noch damit argumentieren können, dass auf gerichtliche Beschlüsse in der Regel mehr Verlass ist als auf parlamentarische. Aber klar, in der Verhandlungshektik kann viel passieren. Zudem herrscht eine andere Rechtstradition betreffend die Beständigkeit von Urteilen in den USA («Common Law») und in der Schweiz («Civil Law»).

Gibt es einen Ausweg?

Temporär nur, wenn das Parlament am Schluss doch noch Ja sagt zu dieser Ergänzung. Zumindest gäbe es dann keine Rechtsunsicherheit betreffend Aufrechterhaltung der bisherigen Praxis durch die Gerichte.

Sie waren erst gerade in den USA, wie ist die Stimmung diesbezüglich dort?

Das ist es ja. Ich war zwei Wochen lang in Washington D.C. In den US-Zeitungen und in den Medien ist der Streit mit der Schweiz kein Thema – mit Ausnahme von Roger Federer und der Stadt «Bern»! Dieses Beispiel zeigt einfach wieder, dass die Schweiz gegenüber Grossen keine Erfahrung hat – man sollte nicht vor jeder Drohung zusammenzucken.

Sollte es doch noch Ja sagen, hätten wir dann diese hier angestrebte Globallösung?

Nein, davon gehe ich nicht aus. Es gibt nach meinem Wissen keine Rechtsgarantie vonseiten der Amerikaner, dass die Sache dann beigelegt ist. Viel eher rechne ich damit, dass nach jedem Eingeständnis wieder neue Forderungen kommen.

Die Amerikaner haben gar kein Interesse an einer Globallösung.

Nein – ganz im Gegenteil. Ich bin überzeugt, die Amerikaner halten die Sache noch einige Zeit am Kochen. Für sie hat das nur Vorteile. Sie erhalten regelmässig Bussgeldzahlungen und Kundendaten und zusätzlich wird der Schweizer Finanzplatz geschwächt. Sagen wir es so, ich wäre sehr überrascht, sollte es kurz- oder mittelfristig zu einer Globallösung mit Saldoerklärung für die Schweizer Banken kommen.

Wir ahnen es schon. Im November klagt das Department of Justice eine Schweizer

Bank an und hier bricht Panik aus. Was dann?

Selbst wenn strafrechtliche Anklage erhoben würde, was ich nicht glaube, kann man immer noch reagieren. Zum Beispiel mit Notrecht, wie das schon einmal geschehen ist.

Genau das aber hat Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf heute im Rat ausgeschlossen.

Das glaube ich ihr schlicht nicht – zudem hat der Bundesrat seinen verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen, es braucht also keinen Parlamentsbeschluss, um sich auf Notrecht zu berufen. Das Bundesgericht hatte im Fall der UBS vor einigen Wochen das Vorgehen der Finma nachträglich gutgeheissen und als Notrechts-Handlung taxiert. Im schlimmsten Fall würde die Finma wohl erneut das «Drehbuch UBS» zur Hand nehmen – meines Erachtens sollte sich der Bundesrat dieses Mal nicht mehr hinter der Finma verstecken.

Was muss der Bundesrat jetzt machen?

Etwas mehr Gelassenheit beweisen! Den Amerikanern klarmachen, dass man ein Doppelbesteuerungsabkommen vereinbart hat und sie sich daran zu halten haben. Selbstbewusst auftreten also und die schweizerische Froschperspektive verlassen. (Tagesanzeiger.ch/Newsnetz)

Erstellt: 21.09.2011, 17:17 Uhr

1

Alle Kommentare anzeigen